

Postulat



EINGEGANGEN
24. Feb. 2022

Förderung von kirchlichem Personal

Antrag:

Um kirchliches Personal zu fördern, sollen folgende Kosten landeskirchlich finanziert werden:

- Praktika (z.B. Schnupperpraktika, Zwischenjahr, Formodula, RPI, Universität)
- Berufseinführungskosten
- Finanzielle Unterstützung für Ausbildungen (z.B. Familienkosten für Quereinsteigende)
- Kosten für 4Wochenkurse (oblig. 10jährige Weiterbildungen)

Der Synodalrat wird aufgefordert, Vorschläge zur Verwirklichung dieses Anliegens zu erarbeiten.

Begründung:

Um neues kirchliches Personal zu gewinnen und zu fördern, braucht es z.B. Praktikumsplätze oder eine Finanzierung von Quereinsteigerausbildungen.

Stichwort Finanzen:

Ärmere Kirchgemeinden können keinen Praktikumslohn finanzieren: die Nachwuchsförderung soll aber nicht an den Finanzen scheitern: Es braucht eine von Allen getragene, landeskirchliche Finanzierung.

Es zeigt sich, dass Praktikumsplätze Kirchgemeinden helfen, kirchliches Personal zu rekrutieren. Es ist störend, wenn reiche Kirchgemeinden leichter an kirchliches Personal gelangen, weil sie finanziell in der Lage sind, Praktikumsplätze und -löhne anzubieten: Es braucht eine von allen getragene, landeskirchliche Finanzierung.

Neues Personal zu fördern ist Aufgabe aller Pfarreien, Pastoralräume und Kirchgemeinden. Wer den Aufwand der Praxisbegleitung auf sich nimmt, soll nicht zusätzliche finanzielle Einbussen haben: Es braucht eine von Allen getragene, landeskirchliche Finanzierung.

Stichwort Zwischenjahr

Gerade für junge Menschen, die noch auf der Suche nach einem passenden Beruf sind, wollen wir für ein Zwischenjahr Praktikumsplätze anbieten. Das gibt Gelegenheit, die ganze Vielfalt kirchlicher Tätigkeit und der damit verbundenen Berufe kennenzulernen. Bisher gibt es keine Finanzierungshilfen für einen Praktikumslohn im Zwischenjahr. Es ist störend, wenn nur finanzstarke Kirchgemeinden Praktikumsplätze anbieten können: Es braucht eine von allen getragene, landeskirchliche Finanzierung.

Stichwort Quereinsteigende

Im Unterschied zu früher gibt es vermehrt Quereinsteigende, die sich für einen kirchlichen Beruf ausbilden lassen möchten. Stipendien des Kantons können nur bis zum 25. Lebensjahr beantragt werden. Auch andere Ausbildungsunterstützungen des Kantons (z.B. Darlehen) gelten nur für die Erst-Ausbildung. Quereinsteigende sind wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen breiten beruflichen Horizont und wertvolle Lebenserfahrungen mitbringen. QuereinsteigerInnen mit Familien oder finanziellen Verpflichtungen benötigen eine grössere finanzielle Unterstützung als alleinstehende Studierende. Die vorhandenen Stiftungen sind bescheiden, z.B. der Josefsfonds, für den jährlich das Josefs-Opfer aufgenommen wird: Es braucht eine von allen getragene, landeskirchliche Finanzierung

Stichwort Berufseinführung

Teil der Ausbildung ist auch die zweijährige Berufseinführung. Die Kosten dafür sollen die Kirchgemeinden bei der Landeskirche einfordern können. Es braucht eine von allen getragene, landeskirchliche Finanzierung.

Stichwort 4-Wochen-Kurs (10jährige obligatorische Weiterbildung)

Kosten für die 4-Wochen-Kurse sind grosse Investitionen einer Kirchgemeinde in ihr Personal. Diese Investition ist aber nicht auf die zahlende Kirchgemeinde beschränkt, sondern kommt bei einem Stellenwechsel auch anderen zugute. Es ist daher angezeigt, dass die entstehenden, zusätzlichen Kosten der 4-Wochen-Kurse landeskirchlich geregelt werden: Es braucht eine von allen getragene, landeskirchliche Finanzierung.

Stichwort: wer?

Die landeskirchliche Finanzierung soll sowohl katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern offenstehen als auch einzelnen Auszubildenden oder Praktikanten.